

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 27

Artikel: Die Thätigkeit der Geschützgiesserei zu Aarau in den Jahren 1854/55

Autor: Herzog, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 3. Mai.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 27.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jewellen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis zum 1. Juli 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Die Thätigkeit der Geschüggießerei zu Aarau in den Jahren 1854/55.

Wenn auch mehr blos dem Artilleristen von speziellem Interesse, dürfte es doch am Orte sein, den Lesern der Militär-Zeitung in einer kurzen Notiz Einiges über die Produkte der Geschüggießerei der Herren Ruetzhi in Aarau mitzuteilen. In den Jahren 1853 und 1854 wurden nicht weniger als 90 Geschüsse gegossen und vollendet, wovon 43 auf das Jahr 1853 und 47 auf 1854 fallen.

Den Geschüggattungen und Kalibern nach zerfallen diese 90 Geschüsse in folgende Unterabtheilungen:

37 Stück Kanonen, nämlich:

{ 2 12pfündner Kanonen,
31 6pfündner "
{ 2 8pfündner "
{ 2 2pfündner " für das Kadettenkorps.

52 Haubizzen, wovon

{ 13 lange } 24pfündner Haubizzen.
{ 1 kurze }
{ 35 lange } 12pfündner Haubizzen.
{ 3 kurze }

1 50pfündner Mörser.

Diese Geschüggaffungen verteilen sich folgender Maßen auf die einzelnen Kantone und die Eidgenossenschaft.

Baadt	13 Geschüsse versch. Kalibers.
Neuenburg	12 "
Zürich	9 "
Aargau	6 "
Solothurn	4 "
Basel-Stadt	4 "
Thurgau	4 "
Bern	4 "
Appenzell	4 "
Luzern	2 "
Tessin	2 "
Genf	2 "
Basel-Land	1 "
Freiburg	1 "
Eidgenossenschaft für Ergänzung- und Reserve- Geschüß	22 "
Total	90.

Es verdient hierbei bemerkt zu werden, daß die Einführung der langen Haubizzen, die laut Ordonnanz von 1853 nach und nach die Stelle der kurzen Haubizzen einnehmen sollen, ziemlich rasch vor-schreitet.

Bereits sind nämlich die von den Kantonen Zürich, Bern und Aargau zu stellenden drei Batterien langer 24pfündner Haubizzen, mit neuen Geschüßen dieser Gattung versehen.

Von den 27 6pfündner-Batterien mit 12pfündner Haubizzen des Auszuges und der Reserve, sind nunmehr 14 derselben mit langen 12pfündner Haubizzen ausgerüstet, wovon 11 dem Auszug und 3 der Reserve angehören, während dem die 13 übrigen einst-mals noch kurze 12pfündner Haubizzen mitführen.

Alle diese Geschüße haben die reglementarische Probe sehr gut ausgehalten und bei mehreren derselben wurde die Schießprobe vertragsgemäß noch bedeutend verstärkt, wie z. B. durch 20 Schüsse mit Feldladung, (wovon 5 mit Shrapnells) aus den auf den Kaliber gebohrten Geschüßen.

Auch in Bezug auf die Abmessungen und Legierung wurde den reglementarischen Forderungen so weit Folge geleistet, daß kein einziges dieser Geschüze zurückgewiesen werden mußte, wohl aber die sämtlichen mit Uebernahme derselben beauftragten Hh. Offiziere einen merklichen Fortschritt in der Qualität der Produkte der Gießerei offen aussprachen.

Die Sorgfalt, welche auf gehörige Dichtigkeit des Gusses und genaues Einhalten der reglementarischen Abmessungen der Geschüze verwendet wird, erhellt am deutlichsten aus der Vergleichung der Gewichte der Geschüße.

Bei in den letzten drei Jahren abgelieferten 15 Stück langen 24pfündner Haubizzen, beträgt nämlich der Unterschied zwischen dem Leichtesten und Schwersten dieser Geschüze, blos 47 Pf. oder 2,6% des Rohrgewichts.

Bei 8 Stück 12pfündner Kanonen nach Ordonnanz von 1851, blos 39 Pf. oder 2,16%.

Bei 30 Stück 6pfündner Kanonen nach derselben Ordonnanz 29 Pf. oder 3,2%.

Bei 35 Stück langen 12pfündner Haubizzen 27 Pf. oder circa 3%.

Bei 6 Stück 12pfündiger Kanonen nach Ordonnanz von 1819, blos 25 Pf. oder 1,37% und bei 10 Stück 6pfündiger Kanonen nach dieser nämlichen Ordonnanz blos 18 Pf. oder 2%.

Die Handbücher der Artillerie geben fast von keiner fremden Artillerie Maximums- und Minimums-Gewichtsgräßen an.

Eine Vergleichung mit fremden Artillerien ist daher blos für folgende zulässig:

Die bairische Artillerie hat die zulässigen Gewichtsgräßen festgesetzt:

Beim Feld-6pfunder von 730 Pf. bairisch Gewicht auf + 30 und — 20 Pf., zusammen 55 Pf. 7,5%. Beim Feld-12pfunder von 1430 Pf. in + 60 und in — 50, zusammen 110 Pf. oder 7,7%, bei beiden langen Haubitzen von 1830 Pf. und 1378 Pf. Normalgewicht, betragen die erlaubten Unterschiede zwischen dem schwersten und leichtesten Geschütz resp. 66 Pf. und 110 Pf. oder jeweilen 8%.

Auch die Artillerieausrüstungskommission für die deutschen Bundesfestungen hat eine Toleranz von 8% des Normalgewichts gestattet, indem die Unterschiede jeweilen $\frac{1}{25}$ des Rohrgewichtes in + und in — betragen dürfen.

Da die Geschützgießerei zu Augsburg zu den Besten gerichteten gehört, und von vorzüglichen Offizieren dirigirt wird, so werden die Leistungen derselben ohne Zweifel denen anderer Gießereien wenigstens gleichstehen, und obige Toleranzen nach langjährigen Erfahrungen festgestellt worden sein; indem aber die in der Gießerei in Arau stattfindenden Abweichungen in den Gewichten der Geschütze nie die Hälfte der obigen erreichen, so ist einleichtend, daß deren Produkte in dieser Beziehung, folglich auch an Genauigkeit in der Ausarbeitung und homogenem Guss allen billigen Anforderungen entsprechen.

Das spezifische Gewicht des Geschützbronze giebt stets den besten Fingerzeig für gelungene Güsse, wenn es für das ganze Geschütz betrachtet, ein ziemlich hohes ist. Da die Dichtigkeit des Bronze bei ein und demselben Geschütz an verschiedenen Stellen sehr große Verschiedenheiten zeigt und von der Bodenplatte gegen die Mündung zu abnimmt, so ist die Bestimmung des spezifischen Gewichtes eines kleinen Metallstückes nicht maßgebend, sondern wenn sonst die Geschütze möglichst genau gebohrt, abgedreht und ausgearbeitet sind, geschieht die Vergleichung am besten, indem man das wirkliche Gewicht des Geschützes mit dem für das Volumen des normalen Rohres bei festgesetztem normalen spezifischen Gewicht berechneten Gewicht vergleicht.

Diese normale Dichtigkeit des Bronze wird angenommen bei Feldgeschützen:

In Preußen	=	8,774
" Oestreich	=	8,758
" Baiern	=	8,738
" Frankreich	=	8,700.

In der Schweiz soll dieselbe nach den meisten Verträgen mit der Gießerei mindestens 8,6 betragen. — Die Ordonnanz stellt hierüber keine Bestimmung auf.

Angenommen solche betrage 8,76, so müßte das Normalgewicht unserer Geschütze nach den neuen Ordonnanzen von 1851 und 1853 sich stellen:

Auf 1809 Pf. für die 12pfünd. Kanone,

" 888	" "	6	" "
" 1791	" "	24	" Haubizze,
" 901	" "	12	" "

während dem die Durchschnittsgewichte der in den letzten Jahren gegossenen Geschützrohren sich wie folgt erweisen:

1808 Pf. bei der 12pfünd. Kan. Mittel aus 8 St.

896	" "	6	" "	30	"
1791	" "	24	" Haub.	"	15 "
905	" "	12	" "	"	35 "

Es darf mithin aus diesem Gewichtsergebnis einer größeren Anzahl Geschütze der Schluß gezogen werden, daß auch deren Dichtigkeit im Vergleich mit derjenigen fremder Artillerien eine vollkommen genügende sei, und es geht aus diesen Thatsachen offenbar hervor, daß die Besitzer der Gießerei in Arau mit eben so lobenswerthem Eifer eine wachsende Vervollkommnung ihrer Produkte anstreben, als sie kürzlich mit kräftiger Ausdauer die ungünstige Periode durchkämpft, wo die große Mehrzahl der Offiziäre einer mangelhaften Fabrikation allein und nicht dem Hauptfaktor, nämlich den zerstörenden Eigenschaften des runden Pulvers, das baldige Verderben vieler Geschütze zuschrieb.

Neue Verdächtigungen der Qualität der Geschütze, welche dermalen in verschiedenen Blättern die Runde machten, erheischen eine Berichtigung, die dieser gedrängten Darstellung nächstend folgen wird.

Hans Herzog,
Major im Artilleriestab.

Die Petermann'schen Kriegskarten.

Unter der Anzahl von Karten, die der gegenwärtige Krieg zu Tage gefördert hat und die theilsweise auf marktschreierische Weise uns angepriesen werden, zeichnen sich vorteilhaft vor den anderen Machwerken einer überfruchtbaren Buchhändlerspekulation die Petermann'schen Karten der verschiedenen Kriegsschauplätze aus, die in dem rühmlichst bekannten geographischen Verlage von Justus Perthes — dem Herausgeber der Stieler'schen Atlanten — erschienen sind. Dieser „Kriegskarten“ sind bis jetzt sechs erschienen, von denen drei den südwestlichen Theil der Krim — den verhängnisvollen Winkel von Sebastopol —, zwei andere das russische Reich im Allgemeinen und die südwestliche Grenze im Besonderen beschlagen. Eine der sechs Karten ist uns unbekannt.

Beginnen wir mit den Karten der Krim. Es liegen uns Nro. 4 und Nro. 5 vor. Beide haben den gleichen Maßstab $\frac{1}{170,000}$. Die erste geht jedoch nördlich nur bis Batschiserai und den Katschafuß, östlich bis 4 deutsche Meilen von Sebastopol, wobei in die südöstliche Ecke noch ein Spezialplan der Belagerung fällt im Maßstab von 1 zu 90,000, der aber das Bairdarthal und den oberen Lauf der Tschernaja be-